

Auszug

aus der Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters
(Taunus) vom 29.09.2016

60

TOP 12

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) in der Gemarkung Haintchen;
hier: Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes "Mariannenhof"
gemäß §§ 3 (1) und 3 (2) BauGB sowie §§ 4 (1) und 4 (2) BauGB**

Die Drucksache GVE/2021/0042 liegt vor (Anlage Nr. 7 zum Orig.-Protokoll).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) mit Änderung des Flächennutzungsplanes „Mariannenhof“, Flur 6, Flurstück 77/1, mit der Zielsetzung der Ausweisung einer Gewerbefläche (GE) (siehe Lageplan, Anlage 1 zur Drucksache GVE/2021/0042).

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gem. § 12 Absatz 1 BauGB ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem der Vorhabenträger erklärt, dass er bereit und in der Lage ist, sich zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten entsprechend der im Durchführungsvertrag getroffenen Vereinbarungen zu verpflichten.

Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Selters (Taunus), 19.10.2016



Unterschrift